

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der ARBER|seminare GmbH (im Folgenden „Veranstalter“) abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben.

§ 1 Reservierung / Anmeldung

¹Interessenten unserer Veranstaltungen können sich per Fax, über unsere Homepage, per E-Mail oder auf dem Postweg zu einem Fachlehrgang oder einer anderen Fortbildungsveranstaltung **verbindlich** anmelden oder sich einen Platz in einem der Lehrgänge bzw. Seminare reservieren. ²Bei einer Reservierung bleibt die Option einer verbindlichen Anmeldung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bestehen; danach erlischt die Anmeldung automatisch. ³Mit der verbindlichen Anmeldung kommt ein Seminarvertrag über den **gesamten** Fachlehrgang bzw. Seminar zustande. ⁴Vertragspartner des Veranstalters ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. ⁵Bei rechtzeitiger Bekanntgabe – spätestens bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn – kann die Teilnahmeberechtigung kostenfrei auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.

§ 2 Lehrgangs- bzw. Seminargebühren

- ¹Die Gebühren werden 2 Wochen **vor** Veranstaltungsbeginn ohne Abzug zur Zahlung fällig. ²Bei Anmeldung innerhalb der 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens am 1. Tag des Fachlehrgangs bzw. Seminars fällig. ³Gebühren sind an die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
- Bei verbindlichen Anmeldungen bis drei Monate vor Lehrgangsbeginn bzw. Seminarbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 5% auf die Seminargebühr.
- ¹Ratenzahlung für Fachlehrgänge ist nach entsprechender Vereinbarung in drei monatlichen Raten ohne Mehrkosten möglich. ²Ratenzahlungen sind zu den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsterminen fällig, auch wenn einzelne Lehrgangsteile umgebucht werden. ³Bei Zahlungsverzug ist der Rest- bzw. Gesamtbetrag ohne Kündigung der Ratenzahlungsvereinbarung sofort fällig. ⁴Einen weiteren Ersatz von Aufwendungen behalten wir uns vor.
- ¹Für Assessoren/innen und Junganwälte/innen mit Examen bzw. Zulassung von weniger als 4 Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung und Referendaren/innen bieten wir für unsere Fachanwaltslehrgänge ermäßigte Seminargebühren an. ²Für die Gebührenermäßigung sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
- ¹Bei Abbruch eines Lehrgangs durch einen/eine Teilnehmer/in bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 4 ist die gesamte Gebühr fällig, sofern nicht die Voraussetzungen des § 5 Ziff. 2 vorliegen. ²Ein Anspruch auf Rückerstattung der (Teil-)Gebühr für nicht wahrgenommene Lehrgangstermine besteht nicht. ³Das Gleiche gilt bei Nichterscheinen ohne Absage.
- ¹Für Lehrgangseinheiten oder einzelne Tage von Lehrgangseinheiten, die wiederholt besucht werden, fällt erneut eine Gebühr an. ²Entsprechendes gilt für die Wiederholung einer Fachanwaltsklausur.
- Unsere Fachanwaltslehrgänge sind gem. § 4 Ziff. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

§ 3 Preisänderungen

¹Soweit Änderungen des Gesetzgebers oder von Behörden sich maßgeblich auf die Preisgestaltung der Lehrgänge/Seminare auswirken, ist der Veranstalter berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen. ²In diesem Fall hat der/die Vertragspartner/in ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages. ³Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung und muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Ausschlussrecht

¹Sofern die Zahlung gem. § 2 nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet wird, behalten wir uns das Recht vor, den Vertragspartner/die Vertragspartnerin bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. ²Bis zur vollständigen Zahlung der Lehrgangs- bzw. Seminargebühren hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnehmerzertifikaten und den Klausuren. ³Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

§ 5 Umbuchung / Nichterscheinen ohne Absage

1. Jede Umbuchung eines Termins hat unter Wahrung der **Schriftform** gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend).
2. Fachanwaltslehrgänge
 - a) ¹Umbuchungen einzelner Lehrgangstage, Lehrgangseinheiten oder Klausurtermine auf die Termine eines anderen Lehrgangs sind **kostenfrei** bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich unter der Voraussetzung, dass der neu gewählte Lehrgang durchgeführt wird. ²Eine evtl. vereinbarte Ratenzahlung bleibt von der Umbuchung unberührt. ³Die Raten sind gem. § 2 Ziff. 3 zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen zur Zahlung fällig. ⁴Der Veranstalter behält sich vor, Umbuchungen in einen ausgebuchten Lehrgang abzulehnen. ⁵Bei verspäteter Umbuchung oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir bei einem Fachanwaltslehrgang **50,00 Euro** pro Veranstaltungstag bzw. Klausurtermin.
 - b) ¹Umbuchungen sind bis maximal drei Umbuchungen pro Lehrgang kostenfrei. ²Danach fällt eine Verwaltungsgebühr von **60,00 Euro** pro weiterer Umbuchung an.
 - c) ¹Versäumte Lehrgangseinheiten oder Lehrgangstage können innerhalb von 12 Monaten nachgeholt werden. ²Die Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt wird wie eine Neubuchung behandelt und ist gebührenpflichtig. ³Es besteht kein Anspruch darauf, dass spätere Lehrgänge durchgeführt werden. ⁴Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.
3. Fortbildungsveranstaltungen / Mediationsveranstaltungen
 - a) ¹Umbuchungen eines Fortbildungsseminars bzw. einer Mediationsveranstaltung sind **kostenfrei** bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn möglich unter der Voraussetzung, dass das neu gewählte Fortbildungsseminar bzw. die Mediationsveranstaltung durchgeführt wird. ²Bei verspäteter Umbuchung berechnen wir bei einem Präsenz-Fortbildungsseminar bzw. einer Mediationsveranstaltung **75,00 Euro** zzgl. ges. USt. pro Veranstaltungstag bzw. bei einem Online-Fortbildungsseminar **20,00 Euro** zzgl. ges. USt. pro Veranstaltungstag.
 - b) ¹Bei nicht erfolgter Absage eines Tagesseminars durch den/die Teilnehmer/in entfällt nicht die Pflicht zur Zahlung. ²Ein Anspruch auf Umbuchung entsteht in diesem Falle nicht.

§ 6 Stornierung; Rücktritt des Vertragspartners; Schriftform

1. Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der **Schriftform** gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend).
2. ¹Eine kostenlose Stornierung der Anmeldung seitens des/der Angemeldeten ist nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. ²Ausgenommen sind die Seminare im Ausland, nachdem seitens des Veranstalters die Durchführung mitgeteilt wurde; in diesem Fall gilt § 6 Ziff. 3 und 4.
3. Bei Stornierung einer Anmeldung im Zeitraum von 2 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Seminargebühren berechnet. (bei Auslandsseminaren: bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)
4. Bei Stornierung einer Anmeldung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die gesamten Seminargebühren fällig. (bei Auslandsseminaren: im Zeitraum 4 Wochen vor Seminarbeginn)
5. Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte bzw. die Kündigung des Seminarvertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind für den/die angemeldete/n Teilnehmer/in ausgeschlossen.

§ 7 Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen / Durchführungsgarantie / Rücktrittsvorbehalt

1. ¹Unsere Veranstaltungen finden sicher statt bei einer Anmeldezahl von mindestens 15 Teilnehmern (Durchführungsgarantie). ²Bei geringerer oder geringer werdender Teilnehmerzahl behalten wir uns bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vor, den Lehrgang / das Seminar abzusagen oder zu verschieben. ³Im Falle einer Absage werden bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet.
2. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
3. ¹Bei kurzfristigen Absagen von Referenten oder höherer Gewalt behalten wir uns vor, die Veranstaltung mit Ersatzreferenten oder an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin durchzuführen. ²Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 8 Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm

¹Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge der Lehrgangseinheiten sowie eine Anpassung der Lehrgangsinhalte vor. ²Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

§ 9 Änderung der mitgeteilten Tagungsstätte

¹Eine kurzfristige Änderung der mitgeteilten Tagungsstätte ist möglich. ²Aus der Änderung der Tagungsstätte können keine Ansprüche hergeleitet werden.

§ 10 Kündigung des Veranstalters

¹Der Veranstalter ist berechtigt, den Seminarvertrag bei wesentlichen gesetzlichen bzw. behördlichen Änderungen der Rahmenbedingungen sowie aus wichtigem vom Teilnehmer zu vertretendem Grund zu kündigen. ²Die Kündigung erfolgt schriftlich.

§ 11 Klausuren / Haftungsausschluss

1. Geschriebene Klausuren werden bei dem Veranstalter eingescannt und danach an den Korrektor weitergeleitet.
2. ¹Geht eine **unkorrigierte** Klausur ohne Verschulden des Veranstalters verloren, besteht ein Anspruch auf kostenfreie Teilnahme an einer Ersatzklausur. ²Als nicht verschuldet gilt auch der durch Dritte verursachte Verlust auf Transportwegen. ³Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
3. Bei Verlust einer **korrigierten** Klausur erhalten Sie kostenfrei eine Kopie der in unserer EDV-Anlage eingescannten unkorrigierten Klausur einschließlich ihrer Bewertung.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen der Klausur, die ohne Verschulden des Veranstalters oder durch Dritte verursacht werden.
5. ¹Wurde eine Klausur nicht bestanden, kann die Klausur bei einem der nächsten Lehrgänge unter Zahlung einer Wiederholungsgebühr nachgeholt werden. ²Ein Anspruch auf eine kostenfreie Zweitkorrektur besteht nicht. ³Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf kostenlose Überlassung der aktuellen Seminarunterlagen.
6. ¹Sollten aufgrund von Sondersituationen oder Werbeaktionen keine Klausurgebühren erhoben werden, müssen die Klausuren in dem gebuchten Lehrgang geschrieben werden. ²Sollte dies dem Teilnehmer nicht möglich sein, wird nachträglich eine Klausurgebühr in Höhe von **75,00 Euro** pro Klausur erhoben.

§ 12 Online-Seminare

1. Die Online-Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen, so dass die Regelungen für die Fortbildungsveranstaltungen entsprechend gelten, es sei denn, in diesem Paragraphen ist etwas anderes geregelt.
2. ¹Der/die Teilnehmer/in ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. ²Es können zusätzliche Kosten für die Verbindung ins Internet entstehen. ³Ob der PC die Mindestvoraussetzungen erfüllt, kann vorab auf unserer Website getestet werden. ⁴Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. ⁵Ein Rückerstattungsanspruch bei nicht funktionierender Technik ist ausgeschlossen.
3. ¹Der/die Teilnehmer/in muss während der Veranstaltung sowohl visuell als auch per Audioverbindung verbunden sein. ²Ist eine dieser beiden Verbindungen nicht hergestellt, ohne dass der Veranstalter dies zu vertreten hat, wird kein Zertifikat ausgestellt. ³Ein Rückzahlungsanspruch besteht ebenfalls nicht.
4. ¹Die Zugangslinks zu den Online-Seminaren dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden. ²Der Zugang ist personalisiert, so dass ein Rückschluss auf den Verletzer dieser Regel möglich ist. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Online-Seminar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz zu.
5. ¹Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, von denen er möglicherweise im Zusammenhang mit dem Online-Seminar Kenntnis erlangt, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. ²Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.
6. ¹Die Inhalte der Online-Seminare sind urheberrechtlich geschützt. ²Es ist untersagt, während des Online-Seminars Screenshots oder Video-Captures anzufertigen. ³Im Übrigen gilt § 15.
7. ¹Die Online-Seminare werden aufgezeichnet, um in Zweifelsfällen die durchgängige Teilnahme nachzuweisen. ²Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bild- und Tonaufzeichnungen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wobei jedoch Anwesenheitslisten, Chatinhalte und sonstige personenbezogene Daten der Teilnehmer nicht weitergegeben werden.
8. Die Online-Seminare sind bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornierbar.

§ 13 Selbststudium-Seminare

1. Die Selbststudium-Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen, so dass die Regelungen für die Fortbildungsveranstaltungen entsprechend gelten, es sei denn, in diesem Paragraphen ist etwas anderes geregelt.
2. Die Selbststudium-Seminare bestehen aus einem abrufbaren Video sowie der gezeigten Präsentation und einer Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests.
3. ¹Der/die Teilnehmer/in ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen zum Abruf des Videos selbst verantwortlich. ²Es können zusätzliche Kosten für die Verbindung ins Internet entstehen. ³Ob der PC die Mindestvoraussetzungen erfüllt, kann vorab auf unserer Website getestet werden. ⁴Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. ⁵Ein Rückerstattungsanspruch bei nicht funktionierender Technik ist ausgeschlossen.

4. Nach erfolgter verbindlicher Anmeldung und Zahlung steht der Zugangslink zum Video 12 Wochen zur Verfügung und kann während dieser Zeit beliebig oft abgerufen werden.
5. ¹Die Zugangslinks zu den Selbststudium-Seminaren dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden. ²Der Zugang ist personalisiert, so dass ein Rückschluss auf den Verletzer dieser Regel möglich ist. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Selbststudium-Seminar von mehreren Personen unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz zu.
6. Die Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests kann bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden.
7. Die Selbststudium-Seminare sind nach Erhalt des Zugangslinks nicht mehr stornierbar.

§ 14 ESF-Förderung

1. Für Seminare, die durch den ESF-Fond gefördert werden, gelten ergänzend die nachfolgenden Regelungen.
2. ¹Die Förderungsmittel aus dem ESF-Fond sind begrenzt. ²Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss aus dem ESF-Fond besteht somit nicht.
3. ¹Der Veranstalter haftet nicht für unvollständige oder falsche Angaben in den für die Erlangung der ESF-Förderung seitens der Teilnehmer vorzulegenden Unterlagen. ²Hierdurch entstehende Nachteile, wie z.B. eine Nachforderung in Höhe des Zuschusses, hat der Teilnehmer zu vertreten. ³Dem Veranstalter steht in diesen Fällen ein Recht zur Nachberechnung zu. ⁴Das Recht zur Nachberechnung besteht auch im Falle der Ablehnung der Förderung durch die ESF aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.
4. ¹Die für die Erlangung des Zuschusses notwendigen Fragebögen sowie eine Ausweiskopie für den erhöhten Zuschuss von 50 % sind dem Veranstalter mit der Anmeldung unterschrieben im Original vorzulegen. ²Eine Übermittlung per Fax oder E-Mailanhang ist vorab möglich, ersetzt jedoch nicht die Vorlagepflicht bzgl. der ausgedruckten Originalunterlagen. ³Bei nicht rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Unterlagen wird eine Rechnung ohne Abzug der ESF-Förderung erstellt und übermittelt. ⁴Die Seminaranmeldung bleibt verbindlich. ⁵Eine nachträgliche Gewährung des Zuschusses ist im Falle der verspäteten Übermittlung der notwendigen Unterlagen nicht möglich. ⁶Bis zur Vorlage der erforderlichen Fragebögen und ggf. Ausweiskopie im Original hat der Veranstalter ein Zurückbehaltungsrecht an den Teilnehmerzertifikaten und den Klausuren.
5. ¹Der Zuschuss wird von der ggf. rabattierten (z.B. Junganwalt, Frühbucher) Seminargebühr in Abzug gebracht. ²Klausurgebühren, Druckkosten und ggf. anfallende Umsatzsteuern sind nicht zuschussfähig. ³Bei Inanspruchnahme der Förderung ist eine Verrechnung von Gutscheinen ausgeschlossen.
6. ¹Im Falle der Stornierung einer verbindlichen Anmeldung verfällt der Anspruch auf eine bereits bewilligte Förderung. ²Lehrgangseinheiten von geförderten Fachanwaltslehrgängen können in der Regel nicht vor- bzw. nachgeholt werden.

§ 15 Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

¹Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters werden in den Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen verteilt und in den Online-Fortbildungsveranstaltungen digital zur Verfügung gestellt. ²In den Fachanwaltslehrgängen werden die Arbeitsunterlagen vor Beginn der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt bzw. soweit geordert zusätzlich in der Veranstaltung verteilt. ³Bei Nichtteilnahme sind Vorab- und Nachsendungen gegen eine Kostenpauschale in Höhe von **20,00 Euro** möglich. ⁴Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. ⁵Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters vorliegt.

§ 16 Datenschutz

Die uns übermittelten Daten werden in unserer EDV-Anlage gespeichert.

§ 17 Teilnahmezertifikate

1. Nach kompletter, erfolgreicher Absolvierung eines Lehrgangs bzw. Seminars erhalten Sie ein Zertifikat, welches als Nachweis für die zuständige Rechtsanwaltskammer dient.
2. ¹In der Regel sind unsere Seminare für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. ²Die entsprechenden Seminare sind speziell gekennzeichnet. ³Eine Entscheidung bleibt jedoch den jeweiligen Rechtsanwaltskammern vorbehalten.

§ 18 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.